



# Newsletter International

Nr. 11/2018

## Die wichtigsten Meldungen im Überblick

<p>27.11.2018: Umsatzsteuer bei Aus-landsgeschäften für Einsteiger...<a href="#">mehr</a></p>	<p><a href="#">Brexit Blitzumfrage</a></p>
<p>06.12.2018: Exportpraxis: Ausfuhran-meldung für Einsteiger ...<a href="#">mehr</a></p>	<p><a href="#">Lieferantenerklärungen / Formular-vordrucke</a> wurden aktualisiert</p>
<p><a href="#">Publikation Praktische Arbeitshilfe Ex-port/Import</a></p>	<p><a href="#">Zoll: Kommission veröffentlicht die Kombinierte Nomenklatur 2019</a></p>

## Inhaltsverzeichnis

<p><a href="#">Internetadresse</a></p>	<p><a href="#">Zoll</a></p>
<p><a href="#">Veranstaltungen</a></p>	<p><a href="#">Länder</a></p>
<p><a href="#">Unternehmerreisen</a></p>	<p><a href="#">Messen</a></p>
<p><a href="#">Allgemeines</a></p>	<p><a href="#">Veröffentlichungen</a></p>

IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn  
Ansprechpartner: Tobias Imberge, Tel 0228 2284-167, Fax 0228 2284-225

## Internetadresse des Monats

<http://findrulesoforigin.org/>

Es bestehen über 400 Freihandels- und Präferenzabkommen weltweit. Die darin festgelegten Zollvergünstigungen werden jedoch von vielen Kleinen und Mittleren Unternehmen nicht genutzt. Das neue Tool der Weltzollorganisation WCO erleichtert die Suche nach bestehenden Handels- und Präferenzabkommen zwischen 2 oder mehreren Ländern und erläutert die damit verbundenen Ursprungsregeln.

## Veranstaltungen

### **Entsendung von Arbeitnehmern von und nach Polen, 16. November 2018, Essen**

Was deutsche Unternehmer bei Entsendung ihrer Mitarbeiter nach Polen und polnische Unternehmer beim Einsatz von Mitarbeitern in Deutschland zu beachten haben, erfahren Sie auf der Veranstaltung der Deutsch-Polnischen-AHK in der IHK in Essen. Rechtliche Grundlagen, Voraussetzungen und Meldepflichten werden erörtert. Um Anmeldung bis zum 8. November wir gebeten: Kontakt: Joanna Wierzbicka-Grajek, Tel.: +48 02253/10560, E-Mail: [jwierzbicka@ahk.pl](mailto:jwierzbicka@ahk.pl) | <http://infoahk.pl/p/urflkegnbl/kg4zfrun3/>

### **Die Zukunft der Arbeit - Wirtschaft und Wissenschaft im Gespräch" am 19.11.2018, 17.30 Uhr bis ca. 19.00 Uhr, Bonn**

Worauf sich Arbeitgeber künftig einzustellen haben, werden Prof. Dr. Raimund Waltermann, Universität Bonn, Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit sowie Prof. Dr. Hilmar Schneider, Geschäftsführer der IZA, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit GmbH, Bonn, darstellen. In der Diskussion sollen Handlungsspielräume und Perspektiven für die Zukunft praxisnah erörtert werden. [Hier](#) finden sie die weiteren Informationen zur Veranstaltung und die Möglichkeit zur Anmeldung.

### **Steuerupdate USA, 20. November 2018, Düsseldorf**

Die IHK Düsseldorf lädt am 20. November 2018, 16 bis 18 Uhr, zur Informationsveranstaltung „Steuerupdate USA“ ein. Nach der umfangreichen

Steuerreform in den USA am Jahresanfang ist ein aktuelles Steuerupdate von Vorteil. Die Teilnehmer können sich über den Status Quo und die Auswirkungen informieren. Darüber hinaus werden im Rahmen der Veranstaltung die allgemeinen steuerrelevanten Themen für das U.S.-Geschäft deutscher Unternehmen behandelt. Das Teilnahmeentgelt beträgt 50 Euro für Mitglieder einer IHK und 65 Euro für Nicht-IHK-Mitglieder (jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer). Mehr Information bei: IHK Düsseldorf, Katrin Lange, Telefon 0211 3557-227, [lange@duesseldorf.ihk.de](mailto:lange@duesseldorf.ihk.de). Programm und Anmeldemöglichkeit finden Interessenten direkt [hier](#).

### **Umsatzsteuer bei Auslandsgeschäften für Einsteiger am 27.11.18 von 9:00-11:30 Uhr in Bonn**

Die Veranstaltung „Umsatzsteuer bei Auslandsgeschäften für Einsteiger“ informiert kompakt über die Bestimmungen der korrekten Rechnungsstellung im internationalen Geschäftsverkehr mit besonderem Augenmerk auf den richtigen Umgang mit der Umsatzsteuer. Was ist bei Geschäften in der EU wichtig? Welche Regeln gelten ab 2019, was ist im Onlinehandel zu beachten? Dieser Termin richtet sich an Teilnehmer mit ersten Erfahrungen im internationalen Geschäft durch Warenverkehr innerhalb der EU und mit Drittländern. Es werden die Grundlagen abgedeckt und die häufigsten Problemfälle aufgezeigt. Weiterhin besteht die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch. Weitere Informationen und Details sowie die Möglichkeit zur Anmeldung (Preis 50 Euro) finden Sie [hier](#).

### **12. Internationaler Handelsvertretertag, 28. November 2018, Düsseldorf**

Die IHKn Düsseldorf, Duisburg, Essen, Mittlerer Niederrhein und Wuppertal veranstalten gemeinsam mit dem CDH-Wirtschaftsverband Rhein-Ruhr am 28. November 2018, 14 bis 18 Uhr, den 12. Internationalen Handelsvertretertag. Im ersten Teil werden die „Dos and Don'ts im Datenschutz nach Einführung der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)“ sowie die „10 größten Irrtümer einer Handelsvertretung“ beleuchtet. Danach folgt eine Kooperationsbörse mit Repräsentanten von Handelsförderungseinrichtungen aus 20 Ländern, die Vertretungsangebote für den deutschen Markt vorstellen. Das Teilnahmeentgelt beträgt 20 Euro

(zuzüglich Mehrwertsteuer). [Mehr Informationen](#) bei: IHK Düsseldorf, Robert Butschen, Telefon 0211 3557-217, [butschen@duesseldorf.ihk.de](mailto:butschen@duesseldorf.ihk.de).

### **Exportpraxis: Ausfuhranmeldung für Einsteiger am 06.12.2018 von 14:00-17:00 Uhr in Bonn**

Die Informationsveranstaltung zur Exportpraxis richtet sich an Unternehmer und Mitarbeiter, welche die ersten Schritte im Export gehen. Dabei wird besonders der erste Export behandelt, also ein Versand von Waren an einen Kunden außerhalb der EU. Dafür ist eine Ausfuhranmeldung beim Zoll notwendig. Die Teilnehmer erhalten neben den Grundlagen im Zollrecht und im Ausfuhrverfahren auch einen Überblick über die Ausfuhranmeldung und lernen die Internet-Ausfuhranmeldung (IAA Plus) anhand eines praktischen Beispiels kennen. Inhalte der Veranstaltung sind die Grundlagen im Zollrecht bei der Ausfuhr und im Ausfuhrverfahren, ein Überblick über die Ausfuhranmeldungen und ein praxisnahes Beispiel in IAA PLUS und Recherchehilfen und Angebote im Internet.

Weitere Informationen und Details sowie die Möglichkeit zur Anmeldung (Preis 50 Euro) finden Sie [hier](#).

### **Brexit – Aktueller Stand und Auswirkungen auf Export, Import, Transport und Dienstleistungserbringung, Montag 10 Dezember 2018, 15h, Bonn**

Die Verhandlungen zu einem geordneten Austritt des Vereinigten Königreiches treten seit geraumer Zeit auf der Stelle, müssen aber spätestens im November abgeschlossen sein, um zum 29. März 2019 in Kraft treten zu können. Welche Auswirkungen der geordnete oder auch ungeordnete Austritt auf die Geschäftsmöglichkeiten unter geänderte Rahmenbedingungen für Unternehmen in den Bereichen Import & Export, der Erbringung von Dienstleistungen oder auch im Transportwesen haben wird, erläutert der Hauptgeschäftsführer der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer und die Brexit-Beauftragte des Hauptzollamts Köln in dieser Informationsveranstaltung. [Weitere Informationen](#).

### **Veranstaltungsreihe Europa im Fokus, Montag 10 Dezember, 18h, Bonn**

Das weltweit einzigartige Friedensprojekt der Europäischen Union steht vor großen Herausforderungen:

„Europa im Fokus“ wurde als Reihe konzipiert, der Inhalt der einzelnen Veranstaltungen wird an aktuelle politische Entwicklungen angepasst. Gefördert von der Regionalvertretung der Europäischen Kommission in Bonn und in Zusammenarbeit mit dem Dezernat Internationales der Universität Bonn bietet diese Reihe die Möglichkeit, sich detailliert über wichtige Themen der Europapolitik zu informieren. Die Teilnahme an allen sechs Veranstaltungen wird empfohlen. Die Veranstaltungen finden zwischen November 2018 und Januar 2019 in der Regionalvertretung Bonn, Bertha von Suttner Platz 2, 53111 Bonn statt. Auskünfte erteilt Ihnen gerne: Andreas Preu Fachbereichsleiter Politik, Wissenschaft und Internationales VHS in Bad Godesberg Am Michaelshof 2 53177 Bonn Telefon: 0228 77 45 41 EMail: [andreas.preu@bonn.de](mailto:andreas.preu@bonn.de). [Weitere Informationen](#).

## **Unternehmerreisen**

### **Energieeffizienz in der Industrie mit Schwerpunkt Automatisierungstechnik, 4. bis 6. Dezember 2018, Bratislava**

Während der AHK-Geschäftsreise in die Slowakei können deutsche Unternehmen Ihre energieeffizienten Technologien für den Industriesektor „Made in Germany“ anbieten und erste Kontakte im Zielmarkt knüpfen. Auf der bilateralen Konferenz am 4.12.2018 in Bratislava berichten deutsche und slowakische Fachexperten über aktuelle Trends sowie Best Practice aus beiden Ländern.

Kontakt: Frau Eva Holubek, Tel: +421 2 2085 0622, E-Mail: [holubek@dsihk.sk](mailto:holubek@dsihk.sk). [Weitere Informationen](#).

Quelle: DSIHK 9.10.18

### **Südafrika: Aus- und Weiterbildung mit Schwerpunkt Ausrüstung und Dienstleistungen für private Bildungseinrichtungen, 7. bis 12. April 2019, Johannesburg, Durban, Kapstadt**

Als Vorreiter im Bereich Aus- und Weiterbildung bieten sich für deutsche Unternehmen große Marktchancen im privaten und öffentlichen Bildungssektor in Südafrika. Insbesondere die E-Learning Branche hat ein hohes Wachstum. Die Reise ermöglicht einen direkten Erstkontakt mit potenziellen südafrikanischen öffentlichen und privaten Geschäftspartnern sowie Vertretern und In-

stitutionen diverser Bildungseinrichtungen. [Weitere Informationen](#). Quelle: iXPOS 17.10.18

## Allgemeine Informationen

### **Blitzumfrage BREXIT der Industrie- und Handelskammer Bonn / Rhein-Sieg – JETZT TEILNEHMEN**

Der Brexit wird seit rund 2 Jahren nahezu täglich in den Medien aufgegriffen und von vielerlei Seiten beleuchtet. Der Abschluss eines Abkommens zwischen der EU und Großbritannien ist jedoch immer noch nicht erfolgt, so dass mittlerweile ernsthaft mit dem 'No-deal' Szenario, dem 'Hard-Brexit', gerechnet werden muss. Damit wir, die IHK Bonn/Rhein-Sieg, uns besser auf die möglicherweise kommenden Anforderungen von Ihrer Seite im Dokumentengeschäft einstellen können, bitten wir Sie, die nachfolgende Blitzumfrage bis spätestens zum 16. November 2018 zu beantworten. Am Ende des Fragebogens können Sie Ihre Email-Adresse eintragen, wenn Sie eine Zusammenfassung dieser Umfrage im Nachgang erhalten wollen. Vielen Dank im Voraus für Ihre Teilnahme! [Blitzumfrage Brexit](#)

### **Lieferantenerklärungen / Formularvordrucke wurden aktualisiert**

Die Formulare für die Lieferantenerklärung (LE) und die Langzeit-Lieferantenerklärung (LLE) für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft sind geändert worden. Dabei bleibt die Vorderseite der Vordrucke unverändert, es ist aber eine Aktualisierung, Anpassungen und Kürzungen bei den Hinweisen der IHK-Organisation auf der Rückseite der LE und LLE erfolgt. Zum Jahreswechsel werden wieder viele Unternehmen bei Ihren Lieferanten die Langzeitlieferantenerklärungen anfordern. Viele Unternehmen nutzen dafür die Lieferantenerklärungen / Formularvordrucke der IHK-Organisation. Diese haben wir zum Oktober 2018 aktualisiert, besonders was die Hinweise auf der Rückseite angeht. Diese sind Arbeitserleichterungen für Sie. Die Dateien finden Sie als ausfüllbare PDF Formulare [hier auf unserer Website](#).

## Ländernotizen

### **Australien: Marmorierter Baumwanze: Neue Einfuhrbestimmungen nach Australien**

Das australische Ministerium für Land- und Wasserwirtschaft hat befristete Maßnahmen für Sendungen mit Hochrisiko- und Risikowaren, die zwischen dem 1. September 2018 und dem 30. April 2019 nach Australien versendet werden, getroffen. Grund der Neuregelung ist die marmorierter Baumwanze (Brown Marmorated Stink Bug), die als landwirtschaftlicher Schädling gilt. Ein [Merkblatt](#) der Deutsch-Australischen Handelskammer fasst die wichtigsten Neuregelungen zusammen.

### **China: Zementhersteller investieren in Modernisierung**

Hohe Gewinne ermöglichen der chinesischen Zementbranche derzeit die Modernisierung ihrer Werke. Gefragt sind unter anderem Automatisierungstechnik und Filteranlagen. Darüber freuen sich auch deutsche Zulieferer, die vermehrt Aufträge für Packanlagen, Sackaufstecker oder automatische Lkw-Beladung registrieren. Speziell der Markt für automatische Lkw-Beladung ist noch völlig unerschlossen. [Weitere Informationen](#). Quelle: GTAI

### **China: Importe elektronischer Bauelemente weiterhin notwendig**

China ist der weltweit größte Hersteller zahlreicher elektronischer Produkte. Viele Kernkomponenten müssen eingeführt werden, da die einheimischen Anbieter den entsprechenden Bedarf kaum decken. Für das Ziel, die Importabhängigkeit von Halbleitern und Chips zu reduzieren, nimmt Beijing viel Geld in die Hand. Ob die Strategie aufgeht, bleibt abzuwarten. [Weitere Informationen](#). Quelle: GTAI 15.10.18

### **Iran: Zweckgesellschaft soll Zahlungskonäle offen halten**

Die Außenminister verschiedener Länder u.a. aus China, Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Russland und Iran haben konkrete Schritte zum Erhalt des Atomabkommens mit dem Iran besprochen. Es wurde anerkannt, dass der Iran auch nach dem einseitigen Ausstieg der USA aus dem Abkommen seine nuklearen Verpflichtungen erfüllt. Eine Zweckgesellschaft soll künftig die Zahlungskonäle für legitime Geschäfte mit dem Iran offen halten. Aus Sicht des DIHK bringt die geplante Institution jedoch allenfalls mittelfristige Verbesserungen. [Weitere Informationen](#).

### **Irland: Dublin rüstet sich für die Zukunft**

Der Großraum Dublin wächst stark. Das irische Statistikamt erwartet, dass 2031 bis zu 13 Prozent mehr Menschen in Dublin leben werden als 2018. Neue Stadtviertel, eine Verkehrsstrategie bis 2035, Smart-City-Initiativen und Investitionen in den Umweltschutz sollen dem nun gerecht werden. Der für März 2019 terminierte britische Austritt aus der Europäischen Union (EU) könnte den Zuzug von Arbeitskräften nochmals verstärken, denn Dublin gilt als eine der attraktivsten EU-Alternativen zu britischen Standorten. [Weitere Informationen.](#)

Quelle: GTAI 3.10.18

### **Simbabwe: Erste Solaranlagen mit Blockchain**

In Simbabwe wurden zwei neue Solaranlagen eingeweiht, die das Thüringer Unternehmen maxx-solar mit Unterstützung des Renewable-Energy-Solutions-Programms (RES) der Deutschen Energie-Agentur (dena) errichtet hat. Das dena-RES-Programm wurde von der dena ins Leben gerufen und bietet deutschen Unternehmen der Erneuerbare-Energien-Branche die Gelegenheit, an repräsentativen Standorten im Ausland Referenzprojekte zu verwirklichen – und sich damit attraktive Zielmärkte zu erschließen. [Weitere Informationen.](#) Quelle:

iXPOS 24.10.18

### **Singapur: Interaktive EU-Karte bietet Informationen zu Bedeutung von Exporten nach Singapur**

Ein neuer Service der EU-Kommission gibt in Form einer interaktiven Karte eine skalierbare Übersicht, wie viele Unternehmen in welchen Regionen und Gemeinden nach Singapur exportieren und wie stark dort Arbeitsplätze an den Singapur-Exporten hängen. [Weitere Informationen.](#)

### **USA: Deutsche Firmen holen bei E-Fahrzeugen in den USA rasch auf**

Volkswagen (VW) und Mercedes investieren in den USA in die Fertigung von Fahrzeugen mit Elektroantrieben. So wird VW im Montagewerk am Standort Chattanooga (Tennessee) die beiden Elektromodelle ID Crozz (ab 2020) und ID Buzz (ab 2022) vom Band laufen lassen. Spätestens ab 2025 sollen sogar Porsches mit Elektroantrieben aus Chattanooga lieferbar sein. [Weitere Informationen.](#)

Quelle: GTAI 18.10.18

### **Vietnam: Interaktive EU-Karte bietet Informationen zu Bedeutung von Exporten nach Vietnam**

Ein neuer Service der EU-Kommission gibt in Form einer interaktiven Karte eine skalierbare Übersicht, wie viele Unternehmen in welchen Regionen und Gemeinden nach Vietnam exportieren und wie stark dort Arbeitsplätze an den Vietnam-Exporten hängen. [Weitere Informationen.](#)

## **Zoll und Außenwirtschaftsrecht**

### **Zoll: Kommission veröffentlicht die Kombinierte Nomenklatur 2019**

Die Europäische Kommission hat die neueste Version der Kombinierten Nomenklatur, die ab dem 1. Januar 2019 gilt, veröffentlicht. Die Kombinierte Nomenklatur ist Grundlage für die Warenenerklärung (a) bei der Ein- bzw. Ausfuhr oder (b) für inner-EU statistische Zwecke. Die Einordnung der Waren bestimmt den anwendbaren Zollsatz und die Art und Weise der statistischen Behandlung. Die Kombinierte Nomenklatur ist daher ein grundlegendes Arbeitsinstrument sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verwaltungen der Mitgliedstaaten. Die neueste Version wurde als Kommissionsverordnung (EU) 2018/1602 im EU-Amtsblatt L 273 vom 31. Oktober. [Weitere Informationen.](#)

### **BAFA: Verlängerung und Änderung bestimmter AGGs**

Die Allgemeinen Genehmigungen Nr. 18, Nr. 19, Nr. 23 und Nr. 25 wurden ohne inhaltliche Änderungen bis zum 31.03.2019 verlängert. Die Allgemeine Genehmigung Nr. 27 wurde ebenfalls bis zum 31.03.2019 verlängert. [Weitere Informationen.](#) Quelle: BAFA 4.10.18

### **Bericht über Zollbeschlagnahmen von Waren, die im Verdacht der Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums stehen**

Die von der Europäischen Kommission am 27. September 2018 veröffentlichten Statistiken zeigen mehr als 31 Millionen Artikel, die im Verdacht standen, geistige Eigentumsrechte zu verletzen. Der Zoll verbuchte 2017 fast 60.000 Fälle. Der Wert der gleichwertigen echten Produkte wird auf mehr als 580 Millionen Euro geschätzt. EU-Kommission 27.09.18

[Weitere Informationen.](#)

### **Brexit: Vereinigtes Königreich verabschiedet neues Zollgesetz**

Durch den Austritt der Briten aus der Europäischen Union wird das EU-Zollrecht für das Vereinigte

Königreich unwirksam. Mit dem nun verabschiedeten Gesetz "Taxation (Cross-border Trade) Act" (TCBTA) werden vom Unionsrecht unabhängige Zollbestimmungen geschaffen. Es enthält neue Regelungen für die Bereiche der Mehrwertsteuer und Einfuhrumsatzsteuer.

[Weitere Informationen.](#) Quelle: GTAI 01.10.18

### **CETA ist Vorbild für andere EU-Abkommen**

Das Wirtschafts- und Handelsabkommen EU-Kanada ist seit einem Jahr vorläufig in Kraft. Die ersten Erfahrungen zeigen: Das bisher modernste Abkommen der EU verbessert spürbar den Marktzugang in Kanada und erleichtert den bilateralen Handel. So stieg das deutsch-kanadische Handelsvolumen allein im ersten Halbjahr 2018 um fast 3 Prozent. Das Wachstum liegt damit drei Mal so hoch wie der Handel mit den USA und Frankreich.

### **EU-Singapur: Rat beschließt Unterzeichnung von Handels- und Investitionsabkommen**

Die Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und Singapur sind die ersten bilateralen Abkommen dieser Art, die zwischen der EU und einem Mitgliedstaat des Verbands südostasiatischer Nationen (ASEAN) geschlossen werden. Bereits vor dem Abkommen konnten fast alle Waren aus der EU zollfrei in Singapur eingeführt werden. Durch das Freihandelsabkommen werden nun die verbleibenden Zölle – je nach Produktkategorie – innerhalb von drei bis fünf Jahren abgeschafft. Außerdem werden technische und nichttarifäre Hemmnisse abgeschafft.

[Weitere Informationen.](#) Quelle: Europäischer Rat 15.10.18

### **Indien: Erhöhung der Importzölle**

Die Bundesrepublik Indien hat für 19 Produktkategorien, wie z.B. Goldschmiedewaren, die Importzölle erhöht. Die Erhöhung wurde am 26. September 2018 beschlossen und trat bereits einen Tag später, am 27. September 2018, in

Kraft. Hintergrund der Zollsaterhöhung ist eine geplante Reduktion des Leistungsbilanzdefizits. Eine Liste der betroffenen Produktgruppen und Zolltarifnummern finden Sie [hier](#)

### **Iran: Aussetzung des Carnetverfahrens**

Angesichts der US-Sanktionen gegen den Iran nehmen die Herausforderungen für eine reibungslose Zahlungsabwicklung zu. Der Rückbürge des DIHK, Euler Hermes, hat darauf hingewiesen, dass er kein Geld mehr transferieren kann, da die Banken keine Überweisungen mehr übernehmen. Der DIHK sieht sich daher gezwungen, das Carnetverfahren mit dem Iran ab sofort bis auf weiteres auszusetzen. Eine vorübergehende Einfuhr in den Iran ohne Carnet A.T.A. ist möglich. Der Importeur kann alternativ vorab eine Lizenz zur vorübergehenden Einfuhr beantragen. In diesem Fall muss allerdings beim Zoll eine Kautions hinterlegt werden.

### **Umgehung von EU-Zöllen: Kommission geht gegen das Vereinigte Königreich vor**

Die Europäische Kommission geht weiter gegen das Vereinigte Königreich vor, weil britische Importeure von Schuhen und Kleidung aus China EU-Zölle in Höhe von 2,7 Mrd. Euro umgangen haben. In einem zweiten Schritt beschloss die Kommission nun, eine begründete Stellungnahme an das Vereinigte Königreich zu richten, da es dem EU-Haushalt Zölle nicht bereitgestellt hat, obwohl dies nach dem EU-Recht vorgeschrieben ist. Das Vereinigte Königreich muss nun binnen zwei Monaten reagieren. Andernfalls kann die Kommission beim Gerichtshof der Europäischen Union Klage erheben. [Weitere Informationen.](#) Quelle: EU-Kommission 24.9.18

### **Kanada – Mexiko – USA – Einigung auf neues Handelsabkommen**

Die USA, Kanada und Mexiko haben sich am 30.9.2018 auf ein neues Handelsabkommen geeinigt. Es löst das bisherige Abkommen (NAFTA) ab und heißt „United States-Mexico-Canada-Agreement“ (USMCA). Gegenüber NAFTA bringt es einen erleichterten Zugang zum kanadischen Milchmarkt. Im Automobilsektor wurden strengere Ursprungsregeln vereinbart. Wenn die Parlamente der drei Vertragsstaaten zustimmen, kann

USMCA zum 1.12.2018 in Kraft treten. [Weitere Informationen](#). Quelle: GTAI 1.10.18

**Registrierter Ausführer (REX): Die EU-Kommission hat die Liste der Länder aktualisiert, die das System des registrierten Ausführers anwenden**

Die Generaldirektion für Zölle und Steuern (DG TAXUD) hat am 5. Oktober 2018 die Liste der Länder aktualisiert, die im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) das elektronische System des registrierten Ausführers (Registered Exporter, REX) anwenden. Die aktualisierte Liste finden Sie [hier](#)

Quelle: EU-Kommission 4.10.18

**Steuerrecht in den USA**

Der Artikel der GTAI behandelt alle Aspekte des amerikanischen Steuerrechts vom Steuerrecht allgemein, der Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer bis hin zum Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland – USA. [Weitere Informationen](#). Quelle: GTAI 8.10.18

**Südafrika**

Südafrika hat mit Wirkung vom 28.9.2018, befristet bis einschließlich 11.3.2022, einen endgültigen Schutzzoll auf gefrorene Hähnchenteile (südafrikanische Zolltarifposition 0207.14.9) aus der EU eingeführt (Government Notices R 1008, 1009, 1010 und 1011, veröffentlicht im südafrikanischen Gesetzblatt Nr. 41939 vom 28.9.2018). [Weitere Informationen](#).

**US-Sanktionen gegen Russland – Update**

Am 21. September 2018 erließen die USA neue Sanktionen gegen 33 russische Personen und Unternehmen. Die Maßnahme dient insbesondere der weiteren Einschränkung russischer Militärexporte. Die auf der Sanktionsliste selbst gelisteten Personen sind nicht sanktioniert worden, sondern es werden Geschäftspartner sanktioniert, die mit diesen gelisteten Personen und Unternehmen signifikante Geschäfte unterhalten. Darüber hinaus wurden Sanktionen im Falle der Einmischung von ausländischen Akteuren in US-Wahlen angekündigt. [Weitere Informationen](#).

**USA: Weitere Zusatzzölle für Waren aus China seit 23. August 2018 – Liste der Produkte**

Der US-Handelsbeauftragte Robert Lighthizer hat am 8. August 2018 angekündigt, dass für weitere chinesische Waren mit einem Importwert von 16 Milliarden US Dollar ab dem 23.8.2018 Zusatzzölle in Höhe von 25 Prozent erhoben werden. Es handelt sich um 279 Produkte:

<https://ustr.gov/sites/default/files/enforcement/301Investigations/Final%20Second%20Tranche.pdf>

Quelle: GTAI / ustr.gov

Der US-Handelsbeauftragte hat für Produkte mit Ursprung in China, auf die seit dem 23. August 2018 zusätzliche Zölle von 25 Prozent erhoben werden (Importwert 16 Milliarden Dollar) [Details zum Antragsverfahren](#) auf Ausnahmen veröffentlicht. Anträge sind bis zum 18. Dezember 2018 zu stellen. Wird eine Ausnahme gewährt, so gilt die Entscheidung rückwirkend zum 23. August 2018 für ein Jahr nach Veröffentlichung im Gesetzblatt. (BS) [hier](#) Quelle: gov.info 18.9.18

**VR China: Angekündigte Sonderzölle vom 3. August 2018 für Waren mit Ursprung in den USA treten mit Wirkung zum 24. September 2018 in Kraft**

Betroffen sind 5207 Tariflinien mit einem Einfuhrwert von ca. 60 Mrd. US\$. Der genaue Warenkreis ergibt sich aus vier Anhängen mit Sonderzollsätzen von 5 bis 25 Prozent. Bemessungsgrundlage ist jeweils der Zollwert plus der regulär zu zahlende WTO-Zollsatz. [Weitere Informationen](#). Quelle: GTAI 24.9.18

**Zoll: Diagonale Ursprungskumulierung – Neue Matrix**

Die Europäische Kommission hat eine aktualisierte Tabelle veröffentlicht, aus der ersichtlich ist, ab wann die zur Anwendung der diagonalen Ursprungskumulierung vereinbarten Ursprungsregeln anwendbar sind (Tabelle 1). Die neue Tabelle ersetzt die im März 2017 (ABI. C 73 vom 9. März 2017, S. 6) veröffentlichte Aufstellung. [Weitere Informationen](#). Quelle: GTAI 19.9.18

**Erleichterung bei der Hinterlegung von Sicherheiten für die Zollschuld – Änderung Art.84 der Delegierten Verordnung zum Unionszollkodex (UZK-DA)**

Gemeinsam mit Eurochambres hat sich der DIHK in Brüssel seit 2015 für eine Anpassung dieses Artikels im UZK-DA eingesetzt.

Am 2. September 2018 ist die Verordnung (EU) 2018/1118 vom 07.06.2018 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 zum Unionszollkodex (Delegated Act, UZK-DA) in Kraft getreten. Danach wurde das Kriterium der „ausreichenden finanziellen Mittel“ durchweg gestrichen. Stattdessen erhält die Zollverwaltung einen Ermessensspielraum. So kann die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Wirtschaftsbeteiligten auch durch nicht liquides Vermögen belegt werden. Daneben wird insbesondere auch das konkrete Entstehungsrisiko von Zollabgaben als neues Bewertungselement berücksichtigt. Hierfür können die Zollbehörden z.B. die betreffenden Warenmengen und Warenwerte in ihre Risikobetrachtung einbeziehen. So ist beispielsweise im Falle von entsprechenden technischen Sicherheitsvorkehrungen eine Reduzierung der Gesamtsicherheit auf 50, 30 oder gar 0 % des Referenzbetrags möglich. Die Anpassung von Art. 84 UZK-DA ermöglicht nun vielen Firmen, bewährte Zollverfahren fortführen und Verwahrlager weiterbetreiben zu können, ohne eine Beeinträchtigung ihrer Liquidität befürchten zu müssen. Die Möglichkeit, eine Bewilligung für eine reduzierte Gesamtsicherheit zu erhalten ist dabei nicht auf Inhaber der Bewilligung „Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter“ begrenzt, sondern steht prinzipiell allen Unternehmen offen. [Weitere Informationen.](#)

Quelle: EU-Kommission 13.8.18

## Messen und Ausstellungen

### **Studie: Auslandsmesseprogramm des Bundes ist starke Exportstütze für Unternehmen**

Die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA in Auftrag gegebene Evaluierung bestätigt den hohen Nutzen der Teilnahme von Unternehmen am Auslandsmesseprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums. Teilnehmende Firmen haben erhebliche Chancen, ihren Exportumsatz zu erhöhen. Der Exportumsatz der deutschen Wirtschaft steigt zusätzlich. Die genauen Ergebnisse der Studie finden Sie [hier](#):

Quelle: AUMA 25.09.18

### **Kleingruppenförderprogramm: Geplante Gemeinschaftsbeteiligungen**

Das Programm des Landes NRW zur Förderung von Kleingruppen auf Auslandsmessen unterstützt Unternehmen, die sich in einer Kleingruppe mit mindestens 3 beteiligten Unternehmen auf Auslandsmessen präsentieren möchten, durch Förderung der Messekosten. Details zu den Förderbedingungen: [www.kgf.nrw-international.de](http://www.kgf.nrw-international.de)  
Für folgende Messen haben Unternehmen bereits Interesse angemeldet - weitere interessierte kleine und mittelständische Unternehmen können sich beteiligen. [Weitere Informationen.](#)

### **NRW.Europa**

NRW.Europa unterstützt Unternehmen bei der Teilnahme an Kooperationsbörsen auf In- und Auslandsmessen. Auf der neu gestalteten Homepage finden Sie aktuelle Termine [hier](#).

### **Enterprise Europe Network unterstützt Kooperationsgesuche von Unternehmen**

Enterprise Europe Network hilft Unternehmen, neue Vertriebswege mit geeigneten Partnern zu finden. Monatlich erfolgt eine Auswahl an aktuellen Kooperationsprofilen von europäischen Unternehmen, die auf der Suche nach deutschen Geschäftspartnern sind. Wenn Sie ausführlichere Informationen zu den Unternehmen sowie die Kontaktdaten benötigen, oder selbst ein Kooperationsgesuch aufgeben wollen, schreiben Sie an Heike Hoffzimmer ([hz@zenit.de](mailto:hz@zenit.de)). [Weitere Informationen.](#) Quelle: enterprise europe network

### **Iran: Aussetzung des Carnetverfahrens**

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e.V. leistet bei der Verwendung von Carnets ATA im Rahmen der internationalen Bürgenkette die Sicherheit für Einfuhrabgaben für den Fall, dass Pflichten im besonderen Zollverfahren verletzt werden. Angesichts der US-Sanktionen gegen den Iran nehmen die Herausforderungen für eine reibungslose Zahlungsabwicklung zu. Der Rückbürge des DIHK, Euler Hermes, hat uns darauf hingewiesen, dass er kein Geld mehr transferieren kann, da die Banken keine Überweisungen mehr übernehmen. Der DIHK sieht sich daher gezwungen, das Carnetverfahren mit dem Iran ab sofort bis auf Weiteres auszusetzen. Eine vorübergehende Einfuhr in den Iran ohne Carnet ist möglich. Der Importeur kann alternativ vorab eine Lizenz zur vorübergehenden Einfuhr

beantragen. In diesem Fall muss allerdings beim Zoll eine Kautions hinterlegt werden. Kontakt zum Service Center.

### Aktuelle Veröffentlichungen

#### **Publikation: Neuauflage Praktische Arbeitshilfimport / Export ab Dezember 2018**

Auch in der 19. Auflage bringt der Klassiker der Export-/Import-Literatur geballtes aktuelles Know-how aus der Praxis in die Unternehmen. In einzelnen Kapiteln werden die Abläufe zu den wichtigsten Ex- und Importformularen von IHK-Fachautorinnen und -autoren ausführlich beschrieben. Informationen zum korrekten Ausfüllen der Formulare und Vordrucke ergänzen die Beschreibungen. Mithilfe der Ausfüll-Software, die Teil des Standardwerks ist, können die Formulare sofort bearbeitet, gespeichert und ausgedruckt werden. Die aktuelle 19. Auflage der Praktischen Arbeitshilfe kann im Service Center der IHK Bonn/Rhein-Sieg zum Preis von EUR 38,90 (Ab Dezember 2018) erworben werden unter: 0228 2284-100, info(at)bonn.ihk.de. [Weitere Informationen](#).

#### **DIHK: Aktuelle Brexit News**

Der Newsletter des Deutschen Industrie- und Handelskammertag behandelt in seiner September-Ausgabe den Einfluss des Brexit auf den Finanzmarkt sowie wichtige Entwicklungen zu den Verhandlungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. [Weitere Informationen](#).

#### **Publikation „Der Eigentumsvorbehalt bei Warenlieferungen in das Ausland“ – Was Exporteure wissen sollten**

Die 10. Auflage der Veröffentlichung durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) Offenbach am Main erscheint als interaktives PDF und gibt Auskunft über Regelungen zum Eigentumsvorbehalt in 79 Ländern. Sie informiert, in wieweit Forderungen aus Warenlieferungen durch die Vereinbarung des Eigentumsvorbehalts geschützt werden. Darüber hinaus führt die Publikation Alternativen zum Eigentumsvorbehalt auf, die sich zur Sicherung von Ansprüchen aus Auslandsgeschäften eignen. [Weitere Informationen](#).

### Zum Schluss...

#### **Diesen Newsletter abbestellen:**

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: [widerruf@bonn.ihk.de](mailto:widerruf@bonn.ihk.de) widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

#### **Impressum**

IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg  
Bonner Talweg 17  
D-53113 Bonn  
Tel +49 (0)228 2284-0  
Fax +49 (0)228 2284-225  
E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)  
Internet: [www.ihk-bonn.de](http://www.ihk-bonn.de)

Die IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113 Bonn